

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 10. November 2020

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	9
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	—
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	—
Zahl der anwesenden Mitglieder:	9

Anwesend: Erster Bürgermeister Herr Haux
Herr Guizetti
Herr Engl
Herr Heidrich für Herrn Zeitberger
Herr Wechner
Herr Metzner
Herr Sefzig
Herr Siebler
Herr Walterspiel

Entschuldigt: —

lfd. Nr.	Beschlussgegenstand
88	Bürgerfragestunde

a) Buslinien

Bürger Herr Riepl, weist darauf hin, dass die Buslinie 976 aufgrund des Alters der Busse sehr starke Fahrgeräusche und Geräuschbelästigungen mit sich bringt. Des Weiteren seien diese Busse meist kaum mit Fahrgästen gefüllt. Welche Lösung kann hier zur Minimierung der Belästigung kurzfristig gefunden werden.

Herr Haux erklärt, dass mit den Unternehmen bereits Verhandlungen über neue und kleinere Busse für die nächste Vertragsperiode laufen. Da die Kosten für kleinere Busse ebenfalls sehr hoch sind, besitzen die Unternehmen meist keine kleinen Busse. Daher ist eine kurzfristige Lösung nicht möglich. Der neue Vertrag soll auch nur auf 4 Jahre geschlossen werden. Somit besteht die Chance im Anschluss auf Elektrobusse zu wechseln. Herr Haux weist noch darauf hin, dass bei Verkehrsverstößen der Busunternehmen die Verwaltung gerne auch von Bürgern informiert werden solle. Diese werde die Information dann an die zuständigen Stellen weiterleiten.

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 10. November 2020

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	9
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	—
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	—
Zahl der anwesenden Mitglieder:	9

b) Heckenrückschnitte

Bürger Herr Riepl, weist darauf hin, dass einige Grundstückseigentümer sich nicht um den vorgeschriebenen Heckenrückschnitt kümmern, und das Nutzen des Gehweges teilweise sehr schwer ist.

Frau Ast erklärt, dass es hierzu ein neues Vorgehen gibt. Die betroffenen Eigentümer werden diesbezüglich mit einer Frist angeschrieben. Sollte darauf nicht reagiert werden, wird eine zweite Frist gesetzt. Sollte auch nach Ablauf dieser Frist kein Rückschnitt erfolgen, werde ein Bescheid mit Ersatzvornahme ausgestellt. Die Kosten für den Rückschnitt tragen dann die Eigentümer. Durch das neue Vorgehen, sollten die Beschwerden zurück gehen. Frau Ast weist auch darauf hin, dass man sie bzgl. überhängender Hecken gerne direkt informieren kann. Sie wird sich dem Thema dann annehmen.

lfd. Nr. Beschlussgegenstand

89 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.10.2020

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 13.10.2020 mit folgenden Änderungen:

Bei Nr. 78 wird der vorletzte Satz wie folgt abgeändert:

„Abstandsflächenregelung bzw. Verschattungsstudie zum nördlichen Gebäude, Fl.Nr. 222/6, Lohfeldstraße 8“

Bei Nr. 80 werden der erste und der letzte Satz wegen Doppel-Nennung gestrichen.

9 für 0 gegen den Beschluss

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 10. November 2020

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	9
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	—
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	—
Zahl der anwesenden Mitglieder:	9

lfd. Nr. Beschlussgegenstand

90 Bekanntgaben und Anfragen

a) Allgemein

- nicht getätigte Investitionen Straßenbau 2020

Gemeinderat Herr Heidrich fragt, warum für 2020 geplante Investitionen im Bereich Straßenbau nicht stattgefunden haben, bzw. wie hier das weitere vorgehen ist. Folgende Projekte wurden angefragt.

Römerstraße

Pentenrieder Straße zwischen Römerstraße und KIM

Würmbrücke (bei der Brauerei) ist hier eine erneute Vollsperrung nötig?

Herr Beel informiert, dass die Arbeiten aufgrund von Kapazitätsgründen nicht durchgeführt werden konnten. Die Projekte sind auf 2021 verschoben. Für die Würmbrücke ist nur eine Teilspernung notwendig.

- Internet Grundschule

Herr Heidrich fragt nach dem aktuellen Stand des Internets in der Grundschule. Ist hier die volle Geschwindigkeit verfügbar?

Herr Haux informiert, dass Vodafone bereits vor Ort war und die Internetverbindung in diesen Tagen stabil laufen sollte.

- Luftreiniger

Herr Haux informiert, dass die neuen Luftreiniger zum Teil bereits eingetroffen sind und nach und nach aufgestellt werden. Gemäß GR-Beschluss wurden Geräte für das Rathaus und die Grundschule beschafft. Über die Förderung kann aktuell noch keine Aussage getroffen werden.

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 10. November 2020

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	9
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der anwesenden Mitglieder:	9

- Sitzungslänge

Herr Metzner appelliert an die Verwaltung, dass die Sitzungen aufgrund von Corona so kurz wie möglich gehalten werden sollen und bei der Themenauswahl für die Tagesordnung dies bedacht werden soll.

Herr Beel versichert, dass dies geschieht und die gewählten Punkte der Tagesordnung nicht aufgeschoben werden können.

b) Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

- keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

lfd. Nr. **Beschlussgegenstand**

- 91 Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet
Rosenstr. und Ludwigstr. zwischen Pentenrieder Str. und Rosenstr.
Umbau zum Verkehrsberuhigten Bereich.

- Vorstellung der Planung

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die durch das Ingenieurbüro Haas vorgestellte Entwurfsplanung der Tiefbaumaßnahme Ludwigstraße und Rosenstraße zu einem verkehrsberuhigten Bereich zur Kenntnis.

Folgende Änderungen sind einzuarbeiten:

- Die Bepflanzung soll zur Entlastung des Bauhofs pflegeleicht sein.
- Die Zufahrten und Zugängen zu den Grundstücken sollen mit Kleinstein und der Rest mit Schotterrasen ausgeführt werden.

Auf Grundlage der beschlossenen Planung (mit Änderungen) sind die erforderlichen, weiteren Planungsschritte für die Sanierung der Straße durch das Ingenieurbüro Haas auszuarbeiten und die Ausschreibungen durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Aufträge zu erteilen.

Die Terminierung (Ausführung 2021 oder 2022) wird auf die nächste Sitzung des Bau, Umwelt- und Verkehrsausschuss im Dezember verschoben.

8 für 0 **gegen den Beschluss**
(ohne Metzner)

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 10. November 2020

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	9
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	—
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	—
Zahl der anwesenden Mitglieder:	9

lfd. Nr. Beschlussgegenstand

92 Kommunales Energiemanagement für mehrere Liegenschaften der Gemeinde

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Vorstellung des Energieberichts 2019 bzw. des Schlussberichts zur Einführung eines Kommunalen Energiemanagement in der Gemeinde Krailling zur Kenntnis

9 für 0 gegen den Beschluss

lfd. Nr. Beschlussgegenstand

93 Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 für die Grundstücke Margaretenstraße 37a, 37b, 37c, und 37d im Verfahren nach § 13 a BauGB

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der mit der Bebauungsplanänderung beauftragten Planerin, Frau Jäger, zur Kenntnis und beschließt folgende Änderung:

Zwischen den Gebäuden werden Flächen für Garagen und eine eingeschossige Anbaumöglichkeit Richtung Würm festgesetzt. (6 : 3)

Die tatsächliche Böschungskante ist aufzumessen und dann entsprechend im Bebauungsplan festzusetzen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss billigt den Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 30 für den o.g. Bereich in der Fassung vom 10.11.2020 mit der vorab beschlossenen Änderungen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

6 für 3 gegen den Beschluss

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 10. November 2020

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	9
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	—
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	—
Zahl der anwesenden Mitglieder:	9

lfd. Nr. Beschlussgegenstand

- 94 Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 für den Bereich westlich der Bergstraße, zwischen Einmündungsbereich Pentenrieder Straße und Einmündungsbereich Georg-Schuster-Straße im Verfahren nach § 13a BauGB

- Konkretisierung der Planungsziele für die Änderung des Bebauungsplans und der hierfür erlassenen Veränderungssperre

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Die Planungskonzeption wird wie folgt konkretisiert und in die Begründung der am 15.09.2020 erlassenen Veränderungssperre mit aufgenommen:

Ziel der Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in Bezug auf eine ortstypische Bauweise zu ermöglichen.

Im Sinne einer behutsamen Nachverdichtung sollen sich die geplanten Baukörper verträglich in die vorhandene Bebauung einfügen. Ein wesentliches städtebauliches Ziel ist dabei, den Villencharakter mit seinen Vor- und Rücksprüngen westlich der Bergstraße zu erhalten und nur eine Baureihe zuzulassen.

In Anlehnung an die östlich angrenzende Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 für das Geviert „Pentenrieder Straße, Bergstraße, Rosenstraße, Ludwigstraße“ wird das Gebiet in ein Allgemeines Wohngebiet (unmittelbar an der Pentenrieder Straße) und ein Reines Wohngebiet im übrigen Bereich westlich der Bergstraße untergliedert.

Im WR soll die vorhandene Bauweise mit Einzelhäusern und einer überbauten Grundfläche von max. 0,18 gesichert werden.

Im WA soll zur Abschirmung der dahinterliegenden Bebauung eine etwas dichtere Bebauung auch nur mit Einzelhäusern und einer überbaubaren Grundfläche von max. 0,21 zugelassen werden.

Generell soll über eine Vergrößerung der Bauräume eine behutsame Nachverdichtung durch Anbauten ermöglicht werden. Dabei wird zum Erhalt des Villencharakters eine Mindestgrundstücksgröße von 700 m² vorgesehen. Häuser in Hausgruppen kommen entlang der Bergstraße sowie in der gesamten Umgebung nicht vor und sind deshalb unzulässig.

Aufgrund der Grundstücksbreite und dem geringen Abstand zur Bergstraße wird auf den Grundstücken in der Bergstraße 40, 40a und 40b die Wandhöhe in Anlehnung an das Bestandsgebäude (Bergstraße 40b) auf 7,20 m begrenzt und die Firsthöhe mit 10 m in Anlehnung an die entsprechenden Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 29 für das Geviert „Pentenrieder Straße, Bergstraße, Rosenstraße, Ludwigstraße“ angepasst.

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 10. November 2020

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	9
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	—
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	—
Zahl der anwesenden Mitglieder:	9

Da gegenwärtig das Plangebiet durch eine großzügige Durchgrünung gekennzeichnet ist, sollen die orts- und straßenbildprägenden Grünstrukturen weitestgehend erhalten und die Versiegelung über eine Gesamt-Grundflächenzahl (Hauptgebäude, Nebengebäude und Stellplätze sowie deren Zufahrten) im WA von max. 0,4 und WR von max. 0,3 geregelt werden.

Das Planungsbüro Terrabiota wird mit der Ermittlung und Festsetzung der Grünordnung im Änderungsbebauungsplan beauftragt.

9 für 0 gegen den Beschluss

lfd. Nr. Beschlussgegenstand

- 95 Antrag auf Vorbescheid
Neubau eines Doppelhauses und eines Einfamilienhauses
Bergstraße 40b, Krailling Fl.Nr. 322/2, Gemarkung Krailling

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Die beantragte Ausnahme von der Veränderungssperre wird abgelehnt. Der Antrag war Auslöser zur Veränderungssperre um nur eine Baureihe in diesem Gebiet zuzulassen.

Folgende Fragen aus dem Antrag werden wie folgt beurteilt, und eine Ausnahme von der Veränderungssperre in Aussicht gestellt.

Frage 1.1

Ist eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus mit einer Grundfläche von 140 m², einer Wandhöhe von 6,50 m, einer Firsthöhe von 9,50 m, einem Satteldach mit einer Dachneigung 30°, und einer 2-geschossigen Wirkung planungsrechtlich zulässig?

NEIN

Die Bebauung des Grundstücks, mit einem Gebäude der Kubatur, des im Dezember 2019 eingereichten Vorbescheids, mit einer Wandhöhe von 6,15 m Dachneigung von 27° und einer Grundfläche von 155 m² (10,00 m x 17,00 m), wird befürwortet.

Gegebenenfalls kann einer Wandhöhe bis max. 7,20 m angelehnt an das Nachbargebäude zugestimmt werden.

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 10. November 2020

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	9
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	—
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	—
Zahl der anwesenden Mitglieder:	9

Frage 1.2

Ist eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus mit einer Grundfläche von 101 m², einer Wandhöhe von 5,50m, einer Firsthöhe von 6,70m, einem Pultdach mit Dachneigung 12° und einer 2-geschossigen Wirkung planungsrechtlich zulässig?

Ja

Frage 2.1

Ist eine Bebauung mit einem Baukörper mit einer Grundfläche von 193 m² mit maximalen Außenmaßen von 16,83 m auf 12,50 m einer Wandhöhe von 7,50 m, einer Firsthöhe von 10,80 m und 3 Wohneinheiten gegliedert in Haupt- und Nebenbaukörper wie Bezugsfall Bergstraße 34, Fl.Nr. 325 planungsrechtlich zulässig?

NEIN

Die Bebauung des Grundstücks, mit einem Gebäude der Kubatur, des im Dezember 2019 eingereichten Vorbescheids, mit einer Wandhöhe von 6,15 m einer Dachneigung von 27° und einer Grundfläche von 155 m² bzw. (10,00 m x 17,00 m), wird befürwortet.

Gegebenenfalls kann einer Wandhöhe bis max. 7,20 m, angelehnt an das Nachbargebäude, zugestimmt werden.

9 für 0 gegen den Beschluss

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 10. November 2020

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	9
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	—
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	—
Zahl der anwesenden Mitglieder:	9

lfd. Nr. Beschlussgegenstand

96 Antrag auf Vorbescheid
Errichtung eines Dreispanners, Fl.Nr. 322/2, Gemarkung Krailling
Bergstraße 40 b, 82152 Krailling

- Ausnahme von der Veränderungssperre

Beschlussfassung des Gemeinderats

Die Fragen werden wie folgt beantwortet.

1. Eine Bebauung mit einer GR 10 m x 17 m (170m²), Wandhöhe 7,80 m (mittlere Wandhöhe 7,20 m), Dachneigung 35°

ja - eine GR von 170 m² wird befürwortet (8 : 1)

nein - eine WH von 7,20 m talseits wird befürwortet. (9 : 0)

nein - eine Firsthöhe von 10,0 m (talseits) und eine WH von 7,20 m (talseits) wird befürwortet, daraus ergibt sich die Dachneigung. (9 : 0)

2. Bebauung des Grundstücks mit einem Dreispänner und eine Realteilung.

nein – Bebauung mit einem Dreispänner (9 : 0)

nein – keine Realteilung, da nach Planungsziel 700 m² Grundstücksgröße erforderlich sind. (9 : 0)

3. zum Hauptbaukörper

a) Terrassenfläche mit 16 m² je Einheit

b) Balkon im OG mit einer Tiefe von 2 m und 4 m Breite

c) Dachgaube von 2m Breite

d) Abböschungen zur Belichtung von Kellergeschossräumen

NEIN (9 : 0)

4. Modellierung des Geländes

a) Nordosten 60 cm Anschüttung

 Nordwesten 1,55 m Abgrabung

b) Nordwesten 95 cm Anschüttung

NEIN (9 : 0)

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 10. November 2020

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	9
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	—
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	—
Zahl der anwesenden Mitglieder:	9

Geringfügige Anschüttungen bzw. Abgrabungen können zugelassen werden.
NEIN (9 : 0)

Der Antragsteller beantragt nun die Ausnahme von der Veränderungssperre.

Die Gemeinde hat Ihre Planungsziele konkretisiert, die Planungsziele sind einzuhalten. Eine Ausnahme von der Veränderungssperre wird dann in Aussicht gestellt.

s.o. für s.o. **gegen den Beschluss**

lfd. Nr. Beschlussgegenstand

- 97 Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Freiflächenphotovoltaik" gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 b BauGB der Gemeinde Gilching
Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Parallel hierzu:

Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich der BAB 96 (Projekt-flächen 1-3)" Gemeinde Gilching
Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Die Gemeinde Krailling nimmt den Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanentwurf in der Fassung vom 22.09.2020 zur Kenntnis. Einer Erschließung der Anlage über die Römerstraße, Gut Hüll, und bestehende gemeindliche Wirtschaftswege auf Kraillinger Flur wird nicht zugestimmt.

9 für 0 **gegen den Beschluss**

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 10. November 2020

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	9
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	—
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	—
Zahl der anwesenden Mitglieder:	9

lfd. Nr. Beschlussgegenstand

- 98 Bauantrag
Neubau zweier Einfamilienhäuser mit Garagen
Fl.Nr. 207/54, Gemarkung Krailling, Blumenstraße 14, 82152 Krailling
Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung von zwei Einzelhäusern wird nicht erteilt. Die Errichtung eines Doppelhauses kann in Aussicht gestellt werden.

9 für 0 gegen den Beschluss

lfd. Nr. Beschlussgegenstand

- 99 Antrag auf Vorbescheid
Neubau von zwei Doppelhäusern Fl.Nr. 191/2 Gemarkung Krailling
Forst-Kasten-Straße 1, 82152 Krailling

- Anhörung zur Einvernehmensersetzung

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Gemeinderat Walterspiel stellt einen Antrag gemäß § 26 GeschO, dass der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Landratsamt Starnberg im Rahmen der Anhörung folgende Stellungnahme abgibt:

Der Sachverhalt ist vom Landratsamt Starnberg falsch und unvollständig dargestellt. Die nach § 34 BauGB angegebenen städtebaulichen Bezugsobjekte sind viel zu weit entfernt (ca. 200 m) und können für die Beurteilung nicht herangezogen werden. Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

6 für 3 gegen den Beschluss

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 10. November 2020

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	9
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der anwesenden Mitglieder:	9

lfd. Nr. Beschlussgegenstand

100 Verfahrensfreie Bauvorhaben
Gartenhaus, Pool und Müllhäuschen
Fl.Nr. 104/117, Gemarkung Frohnloh, Birkenallee 28c, 82349 Pentenried

- Ausnahme von der Veränderungssperre

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Dem vorliegenden Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

9 für 0 **gegen den Beschluss**

lfd. Nr. Beschlussgegenstand

101 Änderung der Vorfahrtsregelung in der Gutstraße / Kraillinger Straße in Pentenried zu Gunsten des ÖPNV

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Der Gemeinderat beschließt, die Gutsstraße in die Kraillinger Straße als abknickende Vorfahrt einmünden zu lassen und die Kraillinger Straße an den Einmündungen Benediktenweg, Birkenallee und Am Römerfeld die „rechts-vor-links-Regelung“ zu Gunsten des Buslinienverkehrs aufzuheben.

Die Einmündungen Föhregrund und Forststraße sind von der Änderung nicht betroffen, da die Buslinie hier in die Haltestelle an der Maibaumwiese in Pentenried einfährt.

7 für 2 **gegen den Beschluss**

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 10. November 2020

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	9
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der anwesenden Mitglieder:	9

lfd. Nr. Beschlussgegenstand

102 Änderung der Vorfahrtsregelung in der Luitpoldstraße

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Der Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die Vorfahrtsregelung in der Luitpoldstraße entsprechend rechtskonform auf „Rechts-vor-Links“ abzuändern. Für die ersten sechs Monate soll eine Warnbeschilderung angebracht werden, um den Verkehrsteilnehmer auf die neue Regelung aufmerksam zu machen. Der Bauhof der Gemeinde Krailling wird mit der Beschilderung beauftragt.

5 für 4 gegen den Beschluss

lfd. Nr. Beschlussgegenstand

103 Antrag der FBK nach § 26 Abs. 1 GeschO

a) Im Rahmen der Ortsmittenplanung – Gestaltung der Würmwiese

b) Die Gemeinde ermöglicht „Rosario“ ihre an der Würmwiese angrenzende Gaststätte und das Cafe zur Würm hin zu öffnen.

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

a) Die Gemeinde Krailling stellt Sitzungsgelegenheiten, vorzugsweise Bänke, auf. (8 – 1)

b) wird durch die FBK zurückgezogen.

s.o. für s.o. gegen den Beschluss

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 10. November 2020

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	9
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der anwesenden Mitglieder:	9

lfd. Nr. Beschlussgegenstand

104 Antrag der FBK nach § 26 Abs. 1 GeschO
Einfriedungsverordnung

Herr Heidrich der FBK stellt den Antrag vor. Herr Beel gibt bekannt, dass die Verwaltung bereits an der Einfriedungsverordnung arbeitet und einen ersten Entwurf in einer der nächsten Sitzungen vorstellen wird.

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Herr Wechner und Herr Walterspiel stellen einen Antrag gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 GeschO dass das Thema im Gemeinderat behandelt wird.

- für - gegen den Beschluss

lfd. Nr. Beschlussgegenstand

105 Antrag der FBK nach § 26 Abs. 1 GeschO
Bäume unter Natur-Denkmalschutz stellen

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Hr. Heidrich stellt den Antrag vor. Hr. Beel gibt bekannt, dass die Verwaltung bereits Vorschläge an das Landratsamt im Gemeindegebiet gemacht hat. Diese wurden jedoch nicht berücksichtigt. Die Verwaltung kann jedoch gerne nochmal neue Vorschläge der Gemeinderäte/-innen oder von Bürgern/-innen an das Landratsamt leiten.

- für - gegen den Beschluss

lfd. Nr. Beschlussgegenstand

106 Verschiedenes – Gedenkbaum und Plakette Berger Weiher

Herr Haux informiert, dass am Berger Weiher der Gedenkbaum inkl. Liegender Plakette für den verstorbenen Jungen aufgestellt wurde.

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

- für - gegen den Beschluss

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 10. November 2020

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	9
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der anwesenden Mitglieder:	9

lfd. Nr. Beschlussgegenstand

107 Verschiedenes – Gedenkstein Gautinger Straße / Berger Weiher

Herr Haux informiert, dass die Feuerwehr Planegg und die Familie des Verunfallten angefragt haben, ob der Baumstumpf des umgefallenen Baumes gegen einen Gedenkstein ausgetauscht werden kann. Frau Ast informiert, dass naturschutzrechtlich keine Einwände bestehen, und eine Ersatzpflanzung nicht an genau selber Stelle erfolgen muss. Von Seiten des Bau-, Umwelt und Verkehrsausschusses bestehen hierzu keine Einwände.

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

- für - gegen den Beschluss

Rudolph Haux
Erster Bürgermeister

Marco Zickler
Schriftführer